

Erwerb von Schülermonatskarten bzw. Deutschlandticket JugendBW

➤ Online Antragstellung

Die Bestellung der Schülermonatskarten bzw. des Deutschlandticket JugendBW (Infos siehe Rückseite) erfolgt online unter

www.schuelermonatskarten-sigmaringen.de

durch die Erziehungsberechtigten.
Bitte die genaue Ortsbezeichnung/Teilort auswählen!

➤ Eigenanteile und Lastschriftverfahren

Die Eigenanteile entnehmen Sie bitte dem Infoblatt auf der Rückseite. **Bitte beachten Sie die Unterscheidung zwischen Schülermonatskarte und Deutschlandticket JugendBW.**

Die Eigenanteile werden im SEPA-Lastschriftverfahren zum 15. des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen. **Bitte füllen Sie hierzu das SEPA-Lastschriftmandat auf dem Onlineantrag aus.** Achten Sie bitte darauf, den regelmäßigen Einzug des Eigenanteils sicher zu stellen. Falls der Einzug nicht ausgeführt werden kann entsteht eine Rücklastschrift, welche die Bank berechnet.

➤ Befreiung von der Eigenanteilspflicht

Wenn **mehr als zwei Kinder** einer Familie eine weiterführende Schule besuchen, müssen nur die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil die Fahrtkosten bezahlen. Beantragt wird die Befreiung ebenfalls auf dem Onlineantrag. Die **Befreiung muss jedes Jahr neu beantragt werden (Onlineantrag „Wiederholungsantrag für Befreiung 3. Kind“).**

Anträge auf *Erlass im Rahmen des Bildungs- u. Teilhabepakets* erhalten Sie bei uns bzw. über das zuständige Jobcenter bzw. Fachbereich Soziales.

Auf dem Antrag für „Bildung und Teilhabe“ setzen Sie bitte ein Kreuz im Abschnitt A „für Schülerbeförderung“ und unterschreiben auf der Vorder- u. Rückseite die Einverständniserklärung zur direkten Abrechnung zwischen dem Landkreis und dem Jobcenter/FB Soziales.

Bitte beachten Sie, dass die Leistungen für einen befristeten Zeitraum bewilligt werden und **rechtzeitig jährlich ein neuer Antrag** zu stellen ist.

Auf jeden Fall muss die Bankeinzugsermächtigung erteilt werden. Bei Abgabe der entsprechenden Nachweise erfolgt dann kein Einzug des Eigenanteils.

➤ Verlust einer Schülermonatskarte bzw. Deutschlandticket

Bei Verlust einer Schülermonatskarte bzw. der Chipkarte kann von Frau Popp (Pforte) gegen eine Gebühr eine Ersatzfahrkarte ausgegeben werden.

(Schülerlistenverfahren)

	Deutschlandticket JugendBW	Schülermonatskarte
Zeitliche und räumliche Gültigkeit	Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche im Öffentlichen Personennahverkehr (2. Klasse) in ganz Deutschland gültig (nicht im Fernverkehr: ICE, IC, EC, Fernbus. Ausnahme: Gäubahn (KBS 740 – Stuttgart-Singen))	Die Schülermonatskarte gilt ganztägig für alle Verkehrsmittel in dem auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungsbereich. Hinzu kommt die „Freizeitregelung“: an Schultagen und beweglichen Ferientagen ab 13.15 Uhr sowie in den gesetzlichen Schulferien, samstags, sonn- und feiertags ganztägig ist die Schülermonatskarte im gesamten naldo-Netz gültig.
Preis	43 € pro Monat für 11 Monate. (Der Preis kann sich durch die Erstattungsregelungen der Landkreise für die Schülerbeförderung verringern, z.B. für 3. Kinder. Auch die Bonusregelungen des Landkreises Tübingen und des Zollernalbkreises greifen).	In Abhängigkeit von der Fahrstrecke, z.B. für naldo-Preisstufe 1: 61,40 € pro Monat. (Der Preis kann sich durch die Erstattungsregelungen der Landkreise für die Schülerbeförderung verringern, z.B. für 3. Kinder. Auch die Bonusregelungen des Landkreises Tübingen und des Zollernalbkreises greifen).
Ausgabemedium	Handyticket (Ausgabe in WDW-App) oder als naldo-Chipkarte	Papiertickets
Beginn	Start ist grundsätzlich der Schuljahresbeginn, ein unterjähriger Einstieg ist zu jedem Monatsersten möglich. Das D-Ticket JugendBW läuft dann 12 Monate, 11 Monate wird der Fahrkartenpreis/Eigenanteil, jedoch max. 43 €, abgebucht, die Augustfahrkarte ist kostenlos. Das D-Ticket JugendBW kann über die Schule bis einschließlich zu dem Schuljahr bezogen werden, in dem man 27 Jahre alt wird.	Start ist grundsätzlich der Schuljahresbeginn. Ein unterjähriger Einstieg ist zu jedem Monatsbeginn bei rechtzeitiger Anmeldung immer möglich. Der Fahrkartenpreis/Eigenanteil wird monatlich abgebucht. Für den August wird keine Fahrkarte ausgegeben.
Zeitliche Bindung	12-monatige Bindung im ersten Bezugsjahr, danach ist eine Kündigung zu jedem Monatsersten möglich. (Unabhängig von der Bezugsdauer kann bei Schulwechsel, Umzug, Krankheit das D-Ticket JugendBW ebenfalls zu jedem Monatsersten gekündigt werden.)	Einzelne Monatsabschnitte können bei Nichtnutzung vorab, spätestens am letzten Schultag des Vormonats, im Schulsekretariat abgegeben werden – dann erfolgt keine Berechnung.
Ende	Nach Ende der Schul-/Ausbildungszeit endet das D-Ticket JugendBW automatisch, doch kann es über das naldo-Abocenter bis zum Ende des Monats weiterbezogen werden, in dem man 21 Jahre alt wird. (Hierfür ist ein neuer Antrag über das Bestellportal abos.naldo.de zu stellen und auf das bisherige DTicket JugendBW im SLV-Verfahren zu verweisen.)	Der Bezug der Schülermonatskarten endet automatisch mit dem Ende der Schul- oder Ausbildungszeit.
Wechsel	Ein Wechsel auf das D-Ticket JugendBW ist zu jedem Monatsersten möglich. Der Wechselwunsch und das Ausgabemedium (Handyticket oder Chipkarte) ist dem Abocenter schriftlich (z.B. per E-Mail) mitzuteilen.	Für einen Wechsel vom D-Ticket JugendBW zurück zur Schülermonatskarte muss ein neuer Antrag über das Bestellportal schuelermonatskarten.naldo.de gestellt werden.